

(zu veröffentlichen am Dienstag, den 04.03.2008)

Zeitung: Südhessen Morgen  
Viernheimer Tageblatt

## Amtliche Bekanntmachung

**B e t r . : Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses (Wirtschaftsförderung)**

Am **Donnerstag**, dem **06.03.2008**, um **19:00 Uhr**, findet im Ratssaal des Rathauses die nächste Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses (Wirtschaftsförderung) statt.

### T A G E S O R D N U N G :

1. Prüfung der Jahresrechnung 2006 durch das Revisionsamt des Kreises Bergstraße
2. Darlehen mit verkürzter Ansparzeit aus dem Hessischen Investitionsfonds Abteilung B für die Sanierung des Bürgerhauses
3. Städtisches Anwesen Kettelerstr. 24; Verkauf einer Teilfläche
4. Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme "Bannholzgraben"; Anschlussfinanzierung
5. Fortschreibung des Beteiligungsberichts der Stadt Viernheim gemäß § 123a HGO
6. Verschiedenes

Viernheim, den 24. Mai 2011

Der Vorsitzende

gez.: Jürgen Gutperle



Zu der auf **Donnerstag**, den **06.03.2008**, um 19:00 Uhr,  
im Ratssaal des Rathauses anberaumten  
**Sitzung Haupt- und Finanzausschusses (Wirtschaftsförderung)**  
waren erschienen:

**VOM HAUPT- UND FINANZAUSSCHUSS (WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG):**

<b>CDU:</b>	Gross, Dieter	Stv. ( <i>Vertreter für Stv. V. Ergler</i> )
	Gutperle, Jürgen	Stv. – <b>Vorsitzender-</b>
	Kempf, Paul J.	Ehrenstv.
	Sax, Walter	Stv. ( <i>Vertreter für Stv. B. Kempf</i> )
	Schübeler, Norbert	Stv.
<b>SPD:</b>	Hölscher, Reinhard	Stv.
	Rihm, Dieter	Stv.
	Schmidem, Jutta	Stve.
	Theocharis, Dimitrios	Stv.
	Winkenbach, Horst	Stv. ( <i>Vertreter für Stv. Dr. J. Ritterbusch</i> )
<b>GRÜNE:</b>	Winkenbach, Manfred	Stv. ( <i>Vertreter für Stv. Dr. Pfenning</i> )

**VOM MAGISTRAT:**

Ringhof, Martin                      Erster Stadtrat

**VOM AUSLÄNDERBEIRAT**

Rasica, Halim                      Ausländerbeiratsmitglied

**VON DER VERWALTUNG:**

Klein, Volker	Hauptamt
Schneider, Reiner	BVLA
Scholz, Herbert	Kämmereiamt/Ausschussbetreuer

**ALS SCHRIFTFÜHRERIN:**

Wetzel, Bianca                      Oberinspektorin

**ZUHÖRER:**

1



Ausschussvorsitzender Jürgen Gutperle eröffnete um 19:00 Uhr die Sitzung, begrüßte alle Anwesenden und stellte die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Gegen die Protokolle der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses (Wirtschaftsförderung) vom 15.11. 2007 und 26.11.2007 wurden keine Einwände erhoben.

Der Ausschussvorsitzende informierte, dass Bürgermeister Baaß aufgrund eines mehrtägigen Auswärtstermins nicht an der Sitzung nicht teilnehmen kann.



### TAGESORDNUNG:

1. Prüfung der Jahresrechnung 2006 durch das Revisionsamt des Kreises Bergstraße
2. Darlehen mit verkürzter Ansparzeit aus dem Hessischen Investitionsfonds Abteilung B für die Sanierung des Bürgerhauses
3. Städtisches Anwesen Kettelerstr. 24;  
Verkauf einer Teilfläche
4. Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme "Bannholzgraben";  
Anschlussfinanzierung
5. Fortschreibung des Beteiligungsberichts der Stadt Viernheim gemäß § 123a HGO
6. Verschiedenes



#### 1. Prüfung der Jahresrechnung 2006 durch das Revisionsamt des Kreises Bergstraße

**Bezug:** Vorlage des Kämmereiamtes vom 12.02.2008

Auf o.a. Vorlage wird verwiesen.

**Erster Stadtrat Ringhof** erklärte, das Revisionsamt sehe keinen Anlass, dem Magistrat keine Entlastung zu erteilen.

**Beschluss:**

Der Haupt- und Finanzausschuss/ Wirtschaftsförderung nimmt von dem Schlussbericht nach erfolgter Beratung Kenntnis und empfiehlt der Stadtverordneten-Versammlung, dem Magistrat für das Haushaltsjahr 2006 Entlastung zu erteilen.

**Abstimmung:** Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

**Auszug:** Kämmereiamt

#### 2. Darlehen mit verkürzter Ansparzeit aus dem Hessischen Investitionsfonds Abteilung B für die Sanierung des Bürgerhauses

**Bezug:** Vorlage des Kämmereiamtes vom 25.02.2008

Auf o.a. Vorlage wird verwiesen.

**Erster Stadtrat Ringhof** erklärte, dass es beim Bürgerhaus insgesamt einen großen Sanierungsbedarf gebe, u.a. einen Sanierungsplan für das Bürgerhausrestaurant mit Kosten von über 1 Mio €.

Aktuell stehe die Sanierung der Außenfassade an.

Die Arbeiten an der Terrasse seien soweit abgeschlossen. Die Grünalgen würden in der nächsten Zeit angelegt.

Stv. Rihm erkundigte sich, ob die Mittel ggf. auch für eine andere Investition verwendet werden könnten.

Herr Scholz erklärte, grundsätzlich sei eine Änderung des Verwendungszwecks möglich. Dies müsse beim Hessischen Ministerium für Finanzen beantragt werden.

### **Beschluss:**

Der Haupt- u. Finanzausschuss (Wirtschaftsförderung) stimmt

1. dem Abschluss des Anspar- und Darlehensvertrages für ein Darlehen mit verkürzter Ansparzeit aus dem Hessischen Investitionsfonds Abteilung B in Höhe von 400.000 € für die Sanierung des Bürgerhauses sowie
2. der Bereitstellung der Ansparraten für 2008 in Höhe von insgesamt 20.000 € zu und empfiehlt der Stadtverordneten-Versammlung ebenso zu beschließen.

**Abstimmung:** Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

**Auszug:** Kämmereiamt

### **3. Städtisches Anwesen Kettelerstr. 24; Verkauf einer Teilfläche**

**Bezug:** Vorlage des Bauverwaltungs- und Liegenschaftsamtes vom 30.01.2008

Auf o.a. Vorlage wird verwiesen.

**Erster Stadtrat Ringhof** berichtete, es habe in der Vergangenheit verschiedene Überlegungen zur Nutzung des Grundstücks gegeben, u.a. auch eine Bebauung gemeinsam mit dem Anwesen Kettelerstr. 26.

Diese seien aber nie weiter fortgeschritten.

Im Hinblick auf die Rathaussanierung habe man in der letzten Zeit von einer aktiven Vermarktung des Grundstücks abgesehen, da das Gebäude evt. für Ausweibüros während der Sanierung genutzt werden könnte.

Die Eigentümer des Anwesens 26 hätten vor kurzem in einem Gespräch angekündigt, dass ein Bauantrag eingereicht werde, eine gemeinsame Bebauung werde von diesen nicht mehr angestrebt.

Der hintere Bereich des Grundstücks Kettelerstr. 24 habe einen etwas schwierigen Zuschnitt.

Da die Stadt für das Grundstück keine andere Verwendung beabsichtige, sei es von Vorteil, dieses dem Kaufinteressenten zu veräußern.

Der Magistrat habe der Veräußerung am 03.03.2008 einstimmig zugestimmt.

**Stv. Gross** erkundigte sich, ob das Grundstück bis zur Schillerstraße durchgeht.

**Herr Schneider** erklärte, es grenze an ein weiteres, an der Schillerstraße gelegenes Grundstück an.

**Stv. M. Winkenbach** erkundigte sich, ob die Fläche nicht als Containerstandort während der Rathaussanierung genutzt werden könnte. In diesem Fall sollte man die Verkaufsentscheidung zumindest solange zurückstellen, bis über das Strategiekonzept für das Rathaus entschieden ist.

Das Bauverbot für den als Garten ausgewiesenen Grundstücksteil sei zu begrüßen. Seiner Ansicht nach verhindere dies aber nicht, dass die Fläche versiegelt wird. Im Interesse des Erhalts als Grün- und Freifläche sollte daher auch ein Versiegelungsverbot ausgesprochen werden, z.B. im Bebauungsplan.

**Erster Stadtrat Ringhof** teilte mit, der Magistrat habe sich auch mit der Frage der Nutzung des Anwesens als Containerstandort beschäftigt. Man sei zu dem Ergebnis gekommen, dass das Grundstück zwar innenstadtnah ist, aber keine Parkmöglichkeiten vorhanden sind.

Wenn eine Auslagerung der Ämter in Container nötig wird, sei es sinnvoller als Standort z.B. den jetzigen Containerstandort an der AMS zu nutzen.

**Herr Schneider** erläuterte, durch das Bauverbot dürfe auf dem Grundstücksteil nichts gemacht werden, für das eine Baugenehmigung erforderlich wäre, auch keine Garage oder dergleichen errichtet werden.

Für den Bereich liege kein Bebauungsplan vor, so dass auch keine entsprechenden Regelungen aufgenommen werden könnten.

Ein Versiegelungsverbot erachtete er als rechtlich kaum durchsetzbar.

**Stv. M. Winkenbach** erkundigte sich, ob nach der vorgesehenen Bebauung eine Durchfahrt in den Gartenteil möglich ist.

Nach Auskunft von **Herrn Schneider** soll ein Ein- oder Zweifamilienhaus errichtet werden. Möglich sei die einseitige Grenzbebauung, diese sei aber nicht verpflichtend. Man könne nicht verbieten, dass eine Zufahrt zum Gartenbereich frei bleibt.

**Stv. M. Winkenbach** wünschte, dass alle vorhandenen Möglichkeiten genutzt werden, um den Erhalt des Gartenteils als Grünfläche zu sichern.

#### **Beschluss:**

Der Haupt- und Finanzausschuss (Wirtschaftsförderung) beschließt, Herrn Christoph Hebler, Auf der Beune 39, Viernheim, eine nicht vermessene Teilfläche von ca. 940 m<sup>2</sup> aus dem städtischen Anwesen Flur 1 Nr. 144/6, Kettelerstr. 24, 1.388 m<sup>2</sup>, zu verkaufen. Der Kaufpreis beträgt 209.500 €. Sämtliche Kosten im Zusammenhang mit dem Vertragsabschluß sowie die Vermessungskosten belasten den Käufer.

**Abstimmung:** Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

**Auszug:** BVLA  
ASU

#### **4. Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme "Bannholzgraben"; Anschlussfinanzierung**

**Bezug:** Vorlage des Bauverwaltungs- und Liegenschaftsamtes vom 21.12.2007

Auf o.a. Vorlage wird verwiesen.

Der Ausschuss wurde informiert, dass der Magistrat entsprechend der Ermächtigung durch die Stadtverordneten-Versammlung beschlossen hat, zur Finanzierung der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme Bannholzgraben bei der Sparkasse Starkenburg ein Darlehen in Höhe von 3,2 Mio. € mit einer Laufzeit bis 31.12.2009 zu einem Zinssatz von 4,45 % als Anschlussfinanzierung aufzunehmen. Er habe weiterhin festgelegt, dass eine Sondertilgung in Höhe von 1 Mio. € zum 01.03.228 zu vereinbaren ist.

**Erster Stadtrat Ringhof** teilte mit, dass die Vermarktung inzwischen weiter fortgeschritten ist.

Sofern die Beschlüsse des Magistrats so protokolliert werden, seien die Gewerbebauplätze komplett veräußert, von den reinen Wohnbaugrundstücken nur noch eines frei. Problematisch sei weiter das Mischgebiet. Die Vermarktung scheitere hier vor allem am Preis.

**Herr Schneider** gab die Auskunft, dass noch 3 Grundstücke mit einer Gesamtfläche von 5.000 m<sup>2</sup> offen sind.

**Auszug:** BVLA

## 5. Fortschreibung des Beteiligungsberichts der Stadt Viernheim gemäß § 123a HGO

**Bezug:** Vorlage des Bürgermeisters vom 24.01.2008

Auf o.a Vorlage wird verwiesen.

**Erster Stadtrat Ringhof** erklärte, dass man mit der Fortschreibung des Beteiligungsberichtes der Pflicht zur regelmäßigen Erstellung eines solchen nach § 123 a HGO nachgekommen sei.

Gegenüber dem letzten Bericht habe es keine wesentlichen Änderungen gegeben.

**Stv. M. Winkenbach** sprach an, dass in dem letzten Beteiligungsbericht auch die Beteiligungen an der Baugenossenschaft, an Zweckverbänden usw. aufgeführt waren und erkundigte sich, warum diese nicht mehr erwähnt sind.

**Herr Klein** informierte, dass sich die Verpflichtung aus § 123 a HGO nur auf den Bericht über mindestens 20 %ige Beteiligung an privatrechtlichen Unternehmen bezieht. Somit müsste die Stadt Viernheim nur über die Beteiligung an der Stadtwerke Viernheim GmbH unterrichten.

Die Angaben zu den weiteren Beteiligungen seien informationshalber freiwillig erfolgt. Da es gegenüber dem Vorjahr dabei keine wesentlichen Änderungen gegeben hat, habe man in diesem Bericht auf diese Angaben verzichtet.

**Stv. Winkenbach** merkte in diesem Zusammenhang an, es sei bedauerlich für Viernheim als Brundtlandstadt, dass sich die Stadtwerke Viernheim GmbH an einem Kohlekraftwerk beteiligt hat.

### **Beschluss:**

1. Der Haupt- und Finanzausschuss (Wirtschaftsförderung) nimmt den Beteiligungsbericht zur Kenntnis und legt ihn der Stv.-Versammlung zur Erörterung gemäß § 123a HGO vor.
2. Er empfiehlt, durch öffentliche Bekanntmachung auf die Möglichkeit der Einsichtnahme im Hauptamt für einen Zeitraum von 4 Wochen ab Bekanntmachung hinzuweisen.

3. Der Bericht soll auch auf der Homepage der Stadt Viernheim veröffentlicht werden.

**Abstimmung:** Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

**Auszug:** Hauptamt  
Bürgermeister  
Erster Stadtrat  
Kämmereiamt

## **6. Verschiedenes**

### **♦ Sitzungsverlegung**

**Ausschussvorsitzender Gutperle** informierte, dass die für Juni geplante Ausschusssitzung mit dem EM-Qualifikationsspiel Kroatien : Deutschland zusammenfällt.

Man werde in Absprache mit den Fraktionen einen anderen Termin vereinbaren und diesem den Ausschussmitgliedern zu gegebener Zeit mitteilen.

**Auszug:** Kämmereiamt



### **♦ Stellenbesetzung Wirtschaftsförderung**

**Stv. Schübeler** sprach an, dass die Genehmigung der Haushaltssatzung 2008 durch die Kommunalaufsicht inzwischen vorliegt. Er bat um Sachstandmitteilung zur Wiederbesetzung der Stelle des Wirtschaftsförderers.

**Antwort des Bürgermeisters per Protokoll**

Die Ausschreibung der Stelle wird derzeit vorbereitet.

**Auszug:** Bürgermeister

**ENDE DER SITZUNG: 19:20 Uhr**



**DER VORSITZENDE:**

gez.: G u t p e r l e  
(Jürgen Gutperle)

**DIE SCHRIFTFÜHRERIN:**

gez.: W e t z e l  
(Bianca Wetzel)

**F.d.R.d.A.**

Oberinspektorin

♣ **INHALTSVERZEICHNIS** ♣

1. Prüfung der Jahresrechnung 2006 durch das Revisionsamt des Kreises Bergstraße
2. Darlehen mit verkürzter Ansparzeit aus dem Hessischen Investitionsfonds Abteilung B für die Sanierung des Bürgerhauses
3. Städtisches Anwesen Kettelerstr. 24;  
Verkauf einer Teilfläche
4. Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme "Bannholzgraben";  
Anschlussfinanzierung
5. Fortschreibung des Beteiligungsberichts der Stadt Viernheim gemäß § 123a HGO
6. Verschiedenes



**TOP:** \_\_\_\_\_

Viernheim, den 12.02.08

**Federführendes Amt**

20 Kämmereiamt

<b>Aktenzeichen:</b>	010-48
<b>Diktatzeichen:</b>	Sz/ChL
<b>Drucksache:</b>	VL-15-2008/XVI
<b>Anlagen:</b>	1
<b>Haushaltsstelle:</b>	
<b>Stand der Haushaltsmittel:</b>	
<b>Benötigte Mittel:</b>	
<b>Protokollauszüge an:</b>	Kämmereiamt

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Haupt- und Finanzausschuss (Wirtschaftsförderung)	06.03.2008	

## **Beschlussvorlage**

### **Prüfung der Jahresrechnung 2006 durch das Revisionsamt des Kreises Bergstraße**

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Haupt- und Finanzausschuss/ Wirtschaftsförderung nimmt von dem Schlussbericht nach erfolgter Beratung Kenntnis und empfiehlt der Stadtverordneten-Versammlung, dem Magistrat für das Haushaltsjahr 2006 Entlastung zu erteilen.

#### **Begründung (Sachverhalt, Erläuterung):**

Die Jahresrechnung der Stadt Viernheim für das Haushaltsjahr 2006 wurde durch das Revisionsamt geprüft.

Der Schlussbericht (Anlage) wird über den Haupt- und Finanzausschuss/ Wirtschaftsförderung der Stadtverordneten-Versammlung zugeleitet, die über die Entlastung des Magistrats zu entscheiden hat. Dem Magistrat wurde der Schlussbericht mit den Prüfungsbemerkungen zur Kenntnis gegeben.

Gegen die Entlastung des Magistrats besteht seitens des Revisionsamts keine Bedenken.

**TOP:** \_\_\_\_\_

Viernheim, den

**Federführendes Amt**

20 Kämmereiamt

<b>Aktenzeichen:</b>	751-60
<b>Diktatzeichen:</b>	Sz/ChL
<b>Drucksache:</b>	VL-35-2008/XVI
<b>Anlagen:</b>	
<b>Haushaltsstelle:</b>	
<b>Stand der Haushaltsmittel:</b>	
<b>Benötigte Mittel:</b>	
<b>Protokollauszüge an:</b>	Kämmereiamt

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Haupt- und Finanzausschuss (Wirtschaftsförderung)	06.03.2008	

## **Beschlussvorlage**

### **Darlehen mit verkürzter Ansparzeit aus dem Hessischen Investitionsfonds Abteilung B für die Sanierung des Bürgerhauses**

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Haupt- u. Finanzausschuss/ Wirtschaftsförderung stimmt

1. dem Abschluss des Anspar- und Darlehensvertrages für ein Darlehen mit verkürzter Ansparzeit aus dem Hessischen Investitionsfonds Abteilung B in Höhe von 400.000 € für die Sanierung des Bürgerhauses sowie
2. der Bereitstellung der Ansparraten für 2008 in Höhe von insgesamt 20.000 € zu und empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung ebenso zu beschließen.

#### **Begründung (Sachverhalt, Erläuterung):**

Das Hessische Ministerium der Finanzen hat der Stadt Viernheim ein Darlehen aus dem Hessischen Investitionsfonds B mit verkürzter Ansparzeit (Sofortdarlehen) in Höhe von 400.000 € für die Sanierung des Bürgerhauses bewilligt. Das Darlehen ist spätestens am 31.12.2012 abzurufen.

Als Beitrag zum Investitionsfonds Abt. B und zur Abgeltung der mit der Vertragsabwicklung verbundenen Ausgaben ist ein Ansparbetrag in Höhe von 20% der Vertragssumme zu leisten. Dieser wird in 8 Halbjahresraten à 2,5 % (= 10.000 €) fällig. Bei Auszahlung des Darlehens vor dem 31.12.2012 ist der Fondsbeitrag in voller Höhe zu zahlen.

Das Darlehen wird zinslos gewährt. Die Tilgung beträgt jährlich 5%.

In diesem Jahr sind zwei Ansparraten in Höhe von insgesamt 20.000 € zu leisten. Mittel stehen hierfür nicht zur Verfügung und müssen als außerplanmäßige Ausgaben genehmigt werden.

Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 11.02.08 dem Abschluss des Anspar- und Darlehensvertrages sowie der Bereitstellung der Ansparraten in 2008 zugestimmt.

**TOP:** \_\_\_\_\_

Viernheim, den 30.01.2008

**Federführendes Amt**

60 Bauverwaltungs- und Liegenschaftsamt

<b>Aktenzeichen:</b>	941-122
<b>Diktatzeichen:</b>	Str
<b>Drucksache:</b>	VL-19-2008/XVI 1. Ergänzung
<b>Anlagen:</b>	1
<b>Haushaltsstelle:</b>	
<b>Stand der Haushaltsmittel:</b>	
<b>Benötigte Mittel:</b>	
<b>Protokollauszüge an:</b>	BVLA, ASU

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Haupt- und Finanzausschuss (Wirtschaftsförderung)	06.03.2008	

## **Beschlussvorlage**

**Städtisches Anwesen Kettelerstr. 24;**

**Verkauf einer Teilfläche**

**Beschlussvorschlag:**

Der Haupt- und Finanzausschuß (Wirtschaftsförderung) beschließt, Herrn Christoph Hebler, Auf der Beune 39, Viernheim, eine nicht vermessene Teilfläche von ca. 940 m<sup>2</sup> aus dem städtischen Anwesen Flur 1 Nr. 144/6, Kettelerstr. 24, 1.388 m<sup>2</sup>, zu verkaufen. Der Kaufpreis beträgt 209.500 €. Sämtliche Kosten im Zusammenhang mit dem Vertragsabschluß sowie die Vermessungskosten belasten den Käufer.

**Begründung (Sachverhalt, Erläuterung):**

Seit dem Jahr 2002 wurden wiederholt Anfragen an die Verwaltung gestellt, ob ein Verkauf -ganz oder teilweise- des Anwesens Kettelerstr. 24 (ehemalige Notdienstzentrale) möglich sei. Beabsichtigt waren beispielsweise der Bau von Eigentumswohnungen für den Personenkreis „50 / 55 plus“ (in den Jahren 2002 und 2007), der Erwerb von Privat (Kühner, Kettelerstr. 26), die Realisierung einer Bebauung, die das Nachbargrundstück Kühner mit einbezieht oder der Verkauf als Gartengelände/Bauplatz an die Nachbarn.

Sämtliche Vorhaben kamen aus unterschiedlichen Gründen (Rentabilität, Preisvorstellungen, Bebauungsvorstellungen) nicht zur Durchführung.

Der Verwaltung liegt seit Mai 2007 noch eine weitere Bewerbung von Privat vor. Herr Christoph Hebler, Auf der Beune 39, Viernheim, möchte das Hinterliegergrundstück mit einer Fläche von rund 940 m<sup>2</sup> erwerben und mit einem Einfamilienhaus bebauen. Anlässlich einer Vorsprache im Januar 2008 hat er seinen Erwerbwunsch bekräftigt. Die Bau-

vorstellungen wurden, soweit in diesem frühen Stadium möglich, bereits mit dem Amt für Stadtentwicklung und Umweltplanung abgestimmt.

Herr Hebler ist Viernheimer, ledig, und verfügt nicht über Immobilienbesitz. Die Finanzierbarkeit der Maßnahme wurde der Verwaltung dargelegt.

Hinsichtlich der Kaufpreisfindung schlägt die Verwaltung folgende Vorgehensweise vor:  
Eine Fläche von rund 550 m<sup>2</sup>, welche als Bauplatz anzusehen ist, sollte für 310 €/m<sup>2</sup> (Bodenrichtwert) verkauft werden.

Eine Fläche von rund 390 m<sup>2</sup>, welche derzeit einzig als Gartengelände genutzt werden kann, sollte für 100 €/m<sup>2</sup> veräußert werden. Die Fläche wird grundbuchlich mit einem Bauverbot versehen werden.

Es ergäbe sich somit ein Verkaufspreis von

$$390 \text{ m}^2 \times 100 \text{ €/m}^2 = 39.000 \text{ €}$$

$$550 \text{ m}^2 \times 310 \text{ €/m}^2 = \underline{170.500 \text{ €}}$$

$$209.500 \text{ €}$$

Sich bei der Vermessung ergebende Mehr- oder Minderflächen sind auf Basis von 100 bzw. 310 €/m<sup>2</sup> auszugleichen.

Die Kosten der Vermessung gehen ebenso wie die Kosten im Zusammenhang mit der Beurkundung des Kaufvertrages (Notar, Grundbuchamt, Grunderwerbsteuer) zu Lasten des Käufers.

Herr Hebler ist mit diesen Modalitäten einverstanden.

Das Wohnhaus Kettelerstr. 24, in welchem derzeit das Brundtlandbüro untergebracht ist, verbleibt mit einer Fläche von rund 450 m<sup>2</sup> bei der Stadt. Da im Zusammenhang mit Rathausanierung oder –neubau eine Nutzung als Büroausweichfläche erfolgen kann, steht das Wohnhaus zum Verkauf zur Zeit nicht zur Verfügung.

Zur Sicherung der Erschließung des Hinterliegergrundstücks ist auf einer Breite von 3m ein Geh-, Fahr- und Leitungsrecht zu dessen Gunsten zu Lasten des bei der Stadt verbleibenden Grundstücks einzutragen.

Der Magistrat wird sich in seiner Sitzung am 03.03.2008 mit der Angelegenheit befasst; über das Ergebnis wird berichtet werden.

**TOP:** \_\_\_\_\_

Viernheim, den 21.12.2007

**Federführendes Amt**

60 Bauverwaltungs- und Liegenschaftsamt

<b>Aktenzeichen:</b>	610-25
<b>Diktatzeichen:</b>	Str
<b>Drucksache:</b>	IV-105-2007/XVI
<b>Anlagen:</b>	1
<b>Haushaltsstelle:</b>	
<b>Stand der Haushaltsmittel:</b>	
<b>Benötigte Mittel:</b>	
<b>Protokollauszüge an:</b>	BVLA

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Haupt- und Finanzausschuss (Wirtschaftsförderung)	06.03.2008	

**Informationsvorlage**

**Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme "Bannholzgraben";  
Anschlussfinanzierung**

**Mitteilung/Information**

Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 05.11.2007 zugestimmt, dass zur Finanzierung der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme „Bannholzgraben“ ein Darlehen in Höhe von 3,2 Mio. € mit einer Laufzeit bis maximal 31.12.2009 zu einem Zinssatz von maximal 5,0 % als Anschlussfinanzierung aufgenommen werden soll.

In ihrer Sitzung am 07.12.2007 hat die Stadtverordnetenversammlung entsprechenden Beschluß gefasst und den Magistrat ermächtigt, alles weitere zu veranlassen.

Verwaltung und DSK hatten zwischenzeitlich acht Kreditinstitute zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert, welches sowohl ein- als auch zweijährige Zinsbindung beinhaltet, als auch die Möglichkeit einer Sondertilgung in Höhe von 1,0 Mio. € zum 01.03.2008 (Kaufpreisfälligkeit GdB Adler/Pfenning). Insgesamt gingen bis zum Stichtag 07.12.2007 vier Angebote ein; auf die als Anlage beigefügte Aufstellung wird verwiesen.

Demnach war die Sparkasse Starkenburg günstigster Anbieter. Aufgrund der bislang guten Zusammenarbeit sprach nach Auffassung der Verwaltung kein Grund gegen eine weitere Geschäftsbeziehung.

Gemäß der Verwaltungsvorlage zur Sitzung am 05.11.2007 ist es aufgrund des schleppenden Abverkaufs der Mischgebietsgrundstücke unwahrscheinlich, dass die Maßnahme Ende 2008 abgeschlossen werden kann; eine Zinsbindung sollte daher auf zwei Jahre erfolgen. Der im Vergleich zur einjährigen Zinsbindung um 0,3 % niedrigere Zinssatz wird als der Zinsentwicklungsprognose gegenüber realistisch eingeschätzt.

Zur Reduzierung der Zinskosten hat die Verwaltung ferner vorgeschlagen, vom Nebenangebot der Sparkasse Starkenburg Gebrauch zu machen, bezüglich der möglichen Tilgung in Höhe von 1,0 Mio. € zum 01.03.2008 keinen separaten Vertrag abzuschließen, sondern diesen Betrag als Sondertilgung vertraglich zu fixieren; die Zinsersparnis hierfür beträgt 0,5 %.

Der Magistrat hat daraufhin in seiner Sitzung am 17.12.2007 beschlossen, „zur Finanzierung der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme Bannholzgraben bei der Sparkasse Starkenburg ein Darlehen in Höhe von 3,2 Mio. € mit einer Laufzeit bis zum 31.12.2009 zu einem Zinssatz von 4,45% als Anschlussfinanzierung aufzunehmen. Eine Sondertilgung in Höhe von 1,0 Mio. € zum 01.03.2008 ist zu vereinbaren.“

**TOP:**

Viernheim, den 24.01.2008

**Federführendes Amt**

01 Bürgermeister

<b>Aktenzeichen:</b>	800-00-beteilig.bericht
<b>Diktatzeichen:</b>	We
<b>Drucksache:</b>	VL-1-2008/XVI 1. Ergänzung
<b>Anlagen:</b>	Beteiligungsbericht 2007
<b>Haushaltsstelle:</b>	
<b>Stand der Haushaltsmittel:</b>	
<b>Benötigte Mittel:</b>	
<b>Protokollauszüge an:</b>	Hauptamt Bürgermeister Erster Stadtrat Kämmereiamt

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Haupt- und Finanzausschuss (Wirtschaftsförderung)	06.03.2008	

## **Beschlussvorlage**

### **Fortschreibung des Beteiligungsberichts der Stadt Viernheim gemäß § 123a HGO**

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Haupt- und Finanzausschuss (Wirtschaftsförderung) nimmt den Beteiligungsbericht zur Kenntnis und legt ihn der Stv.-Versammlung zur Erörterung gemäß § 123a HGO vor.
2. Er empfiehlt, durch öffentliche Bekanntmachung auf die Möglichkeit der Einsichtnahme im Hauptamt für einen Zeitraum von 4 Wochen ab Bekanntmachung hinzuweisen.
3. Der Bericht soll auch auf der Homepage der Stadt Viernheim veröffentlicht werden.

#### **Begründung (Sachverhalt, Erläuterung):**

Im Rahmen der Novellierung der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) im Jahre 2005 wurde auch der § 123 a „Beteiligungsbericht und Offenlegung“ neu aufgenommen.

Dieser verpflichtet die Kommunen zur Information der Stadtverordneten-Versammlung und der Öffentlichkeit jährlich einen Bericht über die Beteiligungen der Stadt an privatrechtlichen Unternehmen zu erstellen, wobei alle Unternehmen aufzunehmen sind, an denen die Stadt mit mindestens 20 % beteiligt ist.



Der Bericht ist von der Stadtverordneten-Versammlung in öffentlicher Sitzung zu behandeln.

Ferner sind die Einwohner in geeigneter Weise über das Vorliegen des Berichtes zu informieren, den sie auch einsehen dürfen.

Nachdem 2005 der erste Beteiligungsbericht der Stadt Viernheim erstellt wurde, wird nun die 2. Fortschreibung vorgelegt.

Neben dem zwingend aufzuführenden Unternehmen „Stadtwerke Viernheim GmbH“ wird darin auch auf die beiden Eigenbetriebe „Forum der Senioren“ und „Stadtbetrieb Viernheim Dienstleistungen“ eingegangen.

Da sich gegenüber den Information zu bedeutenden Mitgliedschaften der Stadt Viernheim in Zweckverbänden, Wasser- und Bodenverbänden, Genossenschaften, Vereinen und sonstigen Verbänden gegenüber dem Vorjahr keine wesentlichen Veränderungen ergeben haben, wird in dieser Fortschreibung auf Angaben hierzu verzichtet.

Der Magistrat wird sich mit der Angelegenheit in seiner Sitzung am 11.02.2008 befassen. Über das Ergebnis wird berichtet.